Gemeinde Hilter a.T.W.
Der Bürgermeister

Protokoll über die öffentliche Sitzung des Bau- und Planungsausschusses

---

Sitzungsdatum:	Donnerstag, den 06.06.2019
Beginn:	18:00 Uhr
Ende	19:48 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungssaal des Rathauses, Osnabrücker Str. 1, Hilter a.T.W.

Anwesend waren:

Bürgermeister:
Herr Marc Schewski

Ausschussvorsitzende:
Frau Monika Abendroth

Ausschussmitglieder:
Herr Rainer Behrenswerth
Herr Dirk Ellguth
Frau Stephanie Hellmich
Frau Claudia Porcher für Ausschussmitglied Herr Andreas Hallbrügge
Herr Ansgar Tepe
Herr Hartmut Waack
Herr Frederik Warning
Herr Jörg Wenner

Von der Verwaltung:
Herr Helmut Kallmeyer
Herr Ulrich Rüter

Protokollführer:
Herr Niklas Schulke

Entschuldigt fehlte:
Herr Andreas Hallbrügge

Als Gäste:
Frau Schupp vom Büro Tovar&Partner zu TOP 3
Frau Roßmann von der NLG zu TOP 4
Herr Meyer von der NLG zu TOP 4
Herr Enneking von der INeG zu dem TOP 4
Herrn Leuschner von der TEN eG zu dem TOP 4
Frau Greife vom Planungsbüro freiRAUMplanung zu TOP 5
Herr Lamping vom Büro Tovar&Partner zu TOP 6

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Tagesordnung sowie der Beschlussfähigkeit
2	Einwohnerfragestunde
3	60. Änderung des Flächennutzungsplanes (westlich der Weststraße) - Aufstellungsbeschluss
4	Bebauungsplan Nr. 102 "Westlich der Weststraße" - Aufstellungsbeschluss
5	Bebauungsplanentwurf für das Baugebiet "Erkings Hof"
6	Gestaltungskonzept für den Rathauspark Hilter a.T.W.
7	Ausbau der Schulstraße im Ortsteil Borgloh
8	Beteiligung am Projekt "Kommunale InfoBörse Hochwasserversorgung"
9	Mitteilungen und Anfragen

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Tagesordnung sowie der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzende Abendroth eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Ausschussvorsitzende Abendroth führt aus, dass für die Bauleitplanung Nr. 102 „Westlich der Weststraße“ keine Änderung des Flächennutzungsplanes notwendig ist. Sie empfiehlt daher die Absetzung des TOP 3 „60. Änderung des Flächennutzungsplanes (Westlich der Weststraße) – Aufstellungsbeschluss“. Der Ausschuss folgt diesem einstimmig.

zu 2 Einwohnerfragestunde

Im Rahmen der Einwohnerfragestunde werden folgende Themenbereiche angesprochen:

Umgestaltung der Schulstraße
Es wird nach dem aktuellen Planungsstand gefragt. Zusätzlich wird auf die sehr kurzfristige Einladung zur Anliegerversammlung hingewiesen.
Bürgermeister Schewski weist auf den TOP 7 „Ausbau der Schulstraße im Ortsteil Borgloh“ hin. Unter diesem Tagesordnungspunkt werden die aktuellen Planungen vorgestellt. In der heutigen Sitzung sei nur eine Beschlussempfehlung und keine endgültige Entscheidung zu fassen. Eine kurzfristige Einladung zur Anliegerversammlung sei nötig gewesen, um noch vor der heutigen Ausschusssitzung mit den Anliegern über die Planungen zu sprechen.

Wasserablauf des Baches im Bereich Erkings Hof
Im Zusammenhang mit dem geplanten Baugebiet Erkings Hof wird nach dem zukünftigen Wasserablauf des Baches im Bereich Erkings Hof gefragt.

Herr Kallmeyer führt aus, dass es konkrete Überlegungen zur Offenlegung des Baches gibt. Erste Gespräche mit den betroffenen Grundstückseigentümern seien bereits geführt worden. Weitere Planungen werden unter dem TOP 5 „Bebauungsplanentwurf für das Baugebiet Erkings Hof“ vorgestellt.

zu 3 60. Änderung des Flächennutzungsplans (westlich der Weststraße)- Aufstellungsbeschluss

Der Tagesordnungspunkt ist einstimmig von der Tagesordnung genommen worden.

zu 4 Bebauungsplan Nr. 102 "Westlich der Weststraße" - Aufstellungsbeschluss

Herr Wenner unterliegt dem Mitwirkungsverbot und verlässt den Sitzungsraum.

Frau Schupp vom Büro Tovar & Partner stellt den bisherigen Planungsentwurf zum Bebauungsplan Nr. 102 „Westlich der Weststraße“ vor.

Bisher seien insbesondere schalltechnische Berechnungen, ausgehend vom Verkehrslärm der Münsterstraße und der Weststraße, vorgenommen worden. Eine abschließende Berechnung konnte aufgrund fehlender Nutzerzahlen des Parkplatzes an der Sporthalle in den Abendstunden noch nicht vorgenommen werden. Frau Schupp betont, dass nach dem aktuellen Stand für eine Bebauung des gesamten Gebietes ein Lärmschutzwall nötig sei. Ein Bebauungsplanentwurf liege noch nicht vor. Der Bebauungsplan könne nach den jetzigen Planungen als ein “Allgemeines Wohngebiet“ mit zwei Vollgeschossen festgesetzt werden. Im vorderen Bereich zur Münsterstraße sollte eine Vorrangfläche für aktiven Lärmschutz vorgehalten werden. Frau Schupp stellt vor, dass der Bebauungsplan in einem beschleunigten Verfahren gem. § 13b BauGB aufgestellt werden kann. Begründet sei dies durch die Grundfläche des Bebauungsplanes von unter 10.000 m² und die Festsetzung eines “Allgemeinen Wohngebietes“. Durch das beschleunigte Verfahren könne der Flächennutzungsplan im Anschluss berichtigt werden und eine Umweltprüfung und Kompensationsmaßnahmen seien nicht notwendig.

Ausschussvorsitzende Abendroth bedankt sich bei Frau Schupp für die Vorstellung und weist auf die Tischvorlage hin. Sie stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung. Der folgende Beschlussvorschlag wird einstimmig gefasst:

„Mit dem Ziel der Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes auf den Grundstücken in der Gemarkung Hilter, Flur 8, Flurstücke 94/8, 94/11 tlw., 89/5 tlw. und 94/12 tlw. wird der Bebauungsplan Nr. 102 „Westlich der Weststraße“ aufgestellt. Die Aufstellung erfolgt nach § 13b BauGB.“

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 5 Bebauungsplanentwurf für das Baugebiet "Erkings Hof"

Herr Wenner nimmt an der Sitzung wieder teil.

Herr Enneking von der INeG und Herr Leuschner von der TEN eG stellen das Konzept zur Versorgung des Baugebietes „Erkings Hof“ über ein kaltes Nahwärmenetz vor.

Bei einem kalten Nahwärmenetz beträgt die Temperatur im Netz 5-20 °C. Durch dezentral installierte Wärmepumpen werde die in den Gebäuden erforderliche Vorlauftemperatur erreicht. Die Wärmepumpen in den Gebäuden seien in diesem Konzept Bestandteil des Wärmenetzes und werden vom „Wärmeanbieter“ installiert und betrieben. Die Wärmemessstellen befinden sich hinter den Wärmepumpen. Weiter werde die Gewinnung der Erdwärme mit Hilfe von Erdsonden sowie Erdkollektoren erläutert. Für die Versorgung werden Erdkollektoren auf einer Fläche von rund 2.000 m² im Bereich des Regenrückhaltebeckens sowie im Bereich des Bachablaufes Erdsondenbohrungen geplant. Für die Stromerzeugung sei individuell die Errichtung von Photovoltaik auf den privaten Häusern denkbar. Eventuell könne der Strom in einem gemeinsamen Stromspeicher eingespeist werden. Das kalte Nahwärmenetz kann im Sommer zur Kühlung der mit Fußbodenheizung ausgestatteten Gebäude genutzt werden. Es bestünden gute Voraussetzungen für eine Förderung über die KfW.

Frau Roßmann und Herr Meyer von der NLG stellen die bisher angedachten Bebauungsmöglichkeiten im Baugebiet „Erkings Hof“ vor.

Herr Meyer betont, dass mit dem Baugebiet Erkings Hof ein zentrumnahes Wohngebiet entsteht. Die NLG sei an einer schnellen Umsetzung des Baugebietes interessiert und werde hierfür andere Projekte hinten anstellen.

Frau Roßmann erläutert, dass der Bebauungsplan nach § 13a BauGB aufgestellt werden muss. Hierfür sei eine Anpassung des Flächennutzungsplanes notwendig. Der Flächennutzungsplan solle zum einen ein “Allgemeines Wohngebiet“ und zum anderen ein “Sondergebiet“ für die Gartenhofbebauung ausweisen.

Die bisherigen Überlegungen sehen im oberen Bereich (Deldener Straße) zwei 3-geschossige Mehrfamilienhäuser plus Staffelgeschoss vor. Hier seien jeweils max. 7 Wohneinheiten sowie eine Tiefgarage mit Stellplätzen, Technik und Kellerräumen vorgesehen. Die Gebäudehöhe betrage maximal 13 Meter. Zusätzlich sei in diesem Bereich ein weiteres 2-geschossiges Mehrfamilienhaus plus Staffelgeschoss vorgesehen. Hier seien max. 5 Wohneinheiten, Parkflächen im Außenbereich und eine maximale Höhe von 10 Metern vorgesehen.

Zusätzlich sei ein Sondergebiet für Gartenhofbebauung geplant. In diesem Bereich sollen 22 eingeschossige Wohnungen entstehen. Die Gebäudehöhe soll auf max. 7 Meter festgesetzt werden. Bisher seien in diesem Bereich vier unterschiedliche Gebäudetypen mit einer Größe von 120 m² bis 160 m² Wohnfläche vorgesehen.

Zusätzlich werde im Baugebiet ein „Allgemeines Wohngebiet“ mit 20 Bauplätzen für max. 2-geschossige Einzel- oder Doppelhäuser ausgewiesen. Die Gebäudehöhe betrage max. 9,5 Meter. Hierzu sollen die Festsetzungen aus den vergangenen Baugebieten „Beckers Wisch“ und „Auf dem Sackslande“ übernommen werden. Der Ausschuss gibt zu bedenken, dass die Gestaltungsvielfalt der letzten Baugebiete oftmals zu einem negativen Eindruck geführt hat.

Frau Roßmann erläutert, dass die Erschließung des Baugebietes über die Straße Erkings Hof sowie die Ringstraße erfolgen soll. Zusätzlich seien zwei neue Stichstraßen im Baugebiet geplant. Fußwegeverbindungen sollen nach Westen zum vorhandenen Fußweg, nach Osten zur Ringstraße und vom Stichweg zwischen dem Graben zur Ringstraße erfolgen. Nach Süden werde eine Verbindung vorbereitet. Der Gemeinde soll in diesem Bereich ein Fahrrecht zugesichert werden, um den Spielplatz erreichen zu können. Im Bebauungsplan seien ein Regenrückhaltebecken sowie die Grabenöffnung des Gewässers 3. Ordnung vor-

gesehen. Die hierzu notwendigen wasserwirtschaftlichen Vorplanungen werden viel Zeit in Anspruch nehmen.

Frau Roßmann führt weiter aus, dass der Aufstellungsbeschluss für das Baugebiet „Erkings Hof“ schon gefasst worden sei. Eine Beteiligung nach § 4 I BauGB könne im Juli und August erfolgen. Parallel könne die Beteiligung nach § 3 I BauGB erfolgen. Im Sommer/Herbst seien die Stellungnahmen auszuwerten und die Unterlagen für den Auslegungsentwurf zu erarbeiten. Mit einem Auslegungsbeschluss sei im November zu rechnen. Nach Auswertung der Stellungnahmen könne im Februar 2020 der Feststellungs- und Satzungsbeschluss gefasst werden. Die Bekanntmachung und Rechtskraft werde nach Prüfung des Landkreises voraussichtlich im Sommer 2020 erfolgen. Nach Ausschreibung, Submission und Durchführung der Erschließungsarbeiten ist Ende 2020 mit der Hochbaureife zu rechnen.

Herr Behrenswerth macht deutlich, dass bereits in der Ausschusssitzung vor 4 Wochen erläutert worden ist, dass die 3-geschossigen Mehrfamilienhäuser am höchsten Punkt des Baugebietes stehen. Die bauplanungsrechtlichen Vorschriften seien so auszugestalten, dass es sich max. um 2-geschossige Mehrfamilienhäuser handeln könne.

Herr Wenner bekräftigt die Aussage von Herrn Behrenswerth. Die Mehrfamilienhäuser sind auf max. 2 Geschosse plus Staffelgeschoss zu begrenzen. Er befürwortet den Bau einer Tiefgarage. Er bekräftigt weiter, dass bereits in der letzten Ausschusssitzung darauf hingewiesen worden ist, dass die Wohneinheiten der Gartenhofbebauung zu groß sind. Mindestens eine Häuserzeile solle kleinere Wohneinheiten ohne Staffelgeschoss beinhalten.

Herr Meyer betont, dass in der heutigen Sitzung aufgrund der geringen Vorlaufzeit die gleichen Planungen der Mehrfamilienhäuser und der Gartenhofbebauung wie in der vergangenen Ausschusssitzung gezeigt worden sind. Er führt weiter aus, dass für 2-geschossige Mehrfamilienhäuser aus wirtschaftlichen Aspekten keine Tiefgarage gebaut werden könne. Eine Häuserzeile mit kleineren Wohneinheiten sei in der Gartenhofbebauung möglich. Im Verhältnis zu den übrigen Wohneinheiten seien diese jedoch sehr hochpreisig.

Herr Meyer bietet an sich zu verpflichten, eine Häuserzeile ohne Staffeldach für einen gewissen Zeitraum vorzuhalten. Sollte die NLG diese jedoch nicht innerhalb des Zeitraums vermarkten können, müsse die NLG auch die übrigen Häuser mit Staffeldach vermarkten dürfen.

Frau Roßmann merkt an, dass mit der jetzigen Formulierung schon 1-geschossige Wohneinheiten gebaut werden könnten.

Herr Kallmeyer fasst zusammen, dass die Mehrfamilienhäuser auf 2 Geschosse begrenzt werden sollen und der Wunsch einer Tiefgarage besteht. Er merkt an, dass kleinere Wohneinheiten auch durch die Festsetzung der Höhe einer Häuserzeile umgesetzt werden können.

Herr Meyer sichert zu, die Kalkulation auch für ein 2-geschossiges Mehrfamilienhaus mit einer Tiefgarage durchzuführen.

Herr Wenner bringt positiv zum Ausdruck, dass nun auch ein Zeitplan vorliege. Er weist noch einmal auf die Dringlichkeit der Umsetzung hin.

Frau Abendroth als Ausschussvorsitzende fasst abschließend zusammen, dass sich der Ausschuss in der grundsätzlichen Ausrichtung einig sei. Nun liege es an den Beteiligten, das Baugebiet schnellstmöglich zu realisieren und dem Ausschuss einen Auslegungsbeschluss vorzulegen.

zu 6 Gestaltungskonzept für den Rathauspark Hilter a.T.W.

Frau Greife vom Planungsbüro freiRAUMplanung stellt anhand eines Lageplans das bisherige Gestaltungskonzept für den Rathauspark dar. Ziel sei die verstärkte Nutzung des Rathausparks.

Aus ihrer Sicht sollten die Bestandswege hierzu erhalten bleiben und lediglich an einigen Teilbereichen saniert werden. Die Bepflanzung sei weiter zu verstärken. Der Rathausvorplatz könne zum Parkplatz „Werk II“ durch das Fortführen der vorhandenen Heckenbepflanzung optisch abgegrenzt werden. Auch der rückwärtige Parkplatz des Rathauses könne durch eine Heckenbepflanzung eingefasst werden. Entlang der Grundstücksgrenze zum Anwesen „Werk II“ solle eine ergänzende Baumbepflanzung erfolgen. Frau Greife stellt zusätzlich eine terrassenförmige Rasenfläche vor. Durch ebene, barrierefrei zu erreichende Terrassen könne die Fläche besser nutz- und bespielbarer gemacht werden. Am Ende der terrassierten Rasenfläche könne eine ebenerdige Bühnenfläche entstehen.

Frau Hellmich fragt, ob für die Bühne ein Wasseranschluss sowie Strom und Beleuchtung vorgesehen ist.

Frau Greife führt aus, dass dies in den bisherigen Überlegungen noch nicht eingebunden ist.
Herr Kallmeyer teilt mit, dass aus Sicht der Verwaltung ein Stromanschluss an der Bühne notwendig ist. Eine Abwasser- und Wasserversorgung sei nicht zwingend erforderlich.
Herr Wenner führt aus, dass seine Fraktion eine Heckenbepflanzung der rückwärtigen Parkplätze positiv sieht. Er hinterfragt, ob die ansässige Firma mit einer Heckenbepflanzung des Rathausvorplatzes einverstanden ist. Eine Bühne, in Form einer wassergebundenen Wegedecke oder gepflastert, sei zu begrüßen. Eine neue Brücke über den Rankenbach sei zwingend erforderlich. Auch die Wege seien zu sanieren. Die Beleuchtung entlang der Wege sei zu verbessern. Eine ergänzende Bepflanzung zum Anwesen „Werk II“ sei gut. Herr Wenner führt weiter aus, dass seine Fraktion gegen eine Terrassierung der Rasenfläche ist. Mit einer Terrassierung sei ein enormer Mehraufwand an Pflegearbeiten verbunden. Zusätzlich sieht er eine Gefahr für die Besucher des Rathausparks.

Herr Kallmeyer betont, dass seitens der ansässigen Firma keine Bedenken gegen eine Heckenbepflanzung des Rathausvorplatzes bestehen.

Frau Hellmich spricht sich im Namen ihrer Fraktion für eine Terrassierung aus. Sie sieht den Park als einen gut geeigneten Ort für Trauungen und Feste an. Im Rathauspark fehle es an ansprechenden Sitzgelegenheiten. Zusätzlich solle aus ihrer Sicht über die Einführung öffentlicher Toiletten nachgedacht werden. Frau Hellmich regt weiter an, über die Installation einer E-Bike Ladestation nachzudenken.

Herr Wenner sieht eine E-Bike Ladestation eher vor dem Rathaus oder dem Ockerplatz.
Herr Ellguth betont, dass auch aus seiner Sicht eine Terrassierung nicht sinnvoll sei. Eine ebene Rasenfläche biete zum einen für Feste ausschließlich Vorteile und zum anderen für die Besucher des Rathausparks weniger Gefahren.

Herr Waack spricht sich ebenfalls gegen eine Terrassierung aus. Ansprechende Sitzgelegenheiten seien in das Gestaltungskonzept des Parks mit einzubinden. Zusätzlich spricht er sich für den Erhalt der Bestandswege und die zusätzliche Heckenbepflanzung aus. Ein Stromanschluss an der Bühne sei sinnvoll.

Ausschussvorsitzende Abendroth stellt die angedachte terrassenförmige Rasenfläche zur Abstimmung. Der Ausschuss spricht sich mit 7 Nein-Stimmen und 2 Ja-Stimmen gegen eine terrassenförmige Rasenfläche aus.

Ausschussvorsitzende Abendroth fragt, welche Maßnahmen noch in diesem Jahr umgesetzt werden könnten.
Herr Kallmeyer geht davon aus, dass die Brücke über dem Rankenbach noch in diesem Jahr ausgetauscht werden kann.

zu 7 Ausbau der Schulstraße im Ortsteil Borgloh

Bürgermeister Schewski stellt die bisherige Entwicklung zum Ausbau der Schulstraße vor. Sowohl von der Grund- und Oberschule in Borgloh sowie dem TuS Borgloh sei die Gemeinde darauf hingewiesen worden, dass für die Schulstraße sicherheitsrelevante Maßnahmen erforderlich seien. Wesentliche Sicherheitsprobleme würden sich sowohl im Bereich der Bushaltestellen als auch an der Schulstraße selbst ergeben. Ziel des Ausbaus der Schulstraße sei die Schaffung einer erhöhten Sicherheit. Nach Rücksprache mit der PlaNOS spricht sich die Gemeinde für eine Einbahnstraßenregelung der Schulstraße mit Fahrtrichtung vom Buswendeplatz zur Straße Am Thie aus. Eine Einbahnstraßenregelung sei auch auf der Anliegerversammlung begrüßt worden.

Herr Lamping stellt das Konzept einer Einbahnstraßenregelung vor. Eine Einbahnstraßenregelung ist nach der Zufahrt zu den Parkplätzen vor der Sporthalle vorgesehen. Die bisherigen Überlegungen sehen den Ausbau der Schulstraße in zwei Bauabschnitten vor. Bauabschnitt 1 geht vom westlichen Ende des Buswendeplatzes bis hinter die Oberschule. Bauabschnitt 2 verläuft von der Oberschule bis zum Bauhof Borgloh. In den Bauabschnitten seien vier Querungshilfen vorgesehen. Diese befinden sich dem aktuellen Planungsstand zur Folge zu Beginn der Einbahnstraße, vor dem Eingang der Sporthalle, der Oberschule und dem Erdmännchenbau. Zusätzlich seien Kiss and Ride-Zonen zum Ein- und Aussteigen vor der Grund- und Oberschule vorgesehen. Diese Zonen sollen außerhalb der Schulzeit zum Parken freigegeben werden.

Herr Lamping erläutert die Kosten für die Bauabschnitte. Die Gesamtkosten für Bauabschnitt 1 würden sich auf 195.000 € belaufen. Für Bauabschnitt 2 würden sich weitere 65.000 € ergeben. Zusätzlich sind jeweils 10.000 € für Baustelleneinrichtungen notwendig. Somit betragen die Kosten für den 1. und 2. Bauabschnitt bei gleichzeitiger Durchführung 270.000 €. Der Haushalt sieht einen Ansatz von 175.000 € vor.

Herr Lamping erläutert weiter die bisherigen Überlegungen zum Buswendeplatz. Die bisherigen Planungen sehen Haltemöglichkeiten für vier Busse vor. Ein reibungsloses Ein- und Ausfahren der Busse sei jederzeit gewährleistet. Ein Pflanzenbeet soll erhalten bleiben, ist jedoch leicht zu versetzen. Parkmöglichkeiten seien mittig vorgesehen. Außerhalb der Schulzeit seien Parkmöglichkeiten auf der Busspur am Kunstrasenplatz möglich. Ein Zuschussantrag sei von der Gemeinde im Mai für das Folgejahr gestellt worden.

Herr Kallmeyer ergänzt, dass mit der Umgestaltung des Buswendeplatzes die Skateranlage entfalle. Den bisherigen Überlegungen zufolge sei eine Unterbringung auf der gegenüberliegenden Seite neben den Altkleider- und Glascontainern möglich.

Herr Wenner fragt, ob ein dritter Bauabschnitt bis zur Straße Am Thie vorgesehen sei. Weiter fragt er, ob die Bauabschnitte 1 und 2 zusammen umgesetzt werden könnten.

Bürgermeister Schewski erläutert, dass ein dritter Bauabschnitt bis zur Straße Am Thie in der Überlegung ist. Aufgrund der fehlenden Haushaltsmittel sei eine Umsetzung in diesem Jahr nicht realisierbar. Er bittet den Ausschuss um ein Votum, ob ein Ausbau der Bauabschnitte 1 und 2 in diesem Jahr zeitgleich erfolgen soll.

Ausschussvorsitzende Abendroth stellt zur Abstimmung, ob die Bauabschnitte 1 und 2 gemeinsam umgesetzt werden sollen.

Der Ausschuss spricht sich einstimmig für eine gemeinsame Umsetzung der Bauabschnitte 1 und 2 aus.

zu 8 Beteiligung am Projekt "Kommunale InfoBörse Hochwasservorsorge"

Bürgermeister Schewski stellt das Projekt „Kommunale InfoBörse Hochwasservorsorge“ vor. Die Projektgruppe arbeite seit mehreren Jahren überregional an den Themen Hochwasservorsorge, Hochwasserrisikomanagement und Starkregenvorsorge. Die Gemeinde Hilter a.T.W. sei Partnerkommune der 2016 neu gegründeten Hochwasserpartnerschaft an Aller, Hase und Ilmenau. Das Programm laufe Ende 2019 aus. Für einen jährlichen Beitrag von max. 1.000 € könne die Gemeinde auch zukünftig Partnerkommune sein. Die Verwaltung würde es begrüßen, wenn der Ausschuss sich für eine weitere Beteiligung ausspreche.

Der Ausschuss spricht sich einstimmig für eine weitere Beteiligung an dem Projekt aus.

zu 9 Mitteilungen und Anfragen

Es wurden keine Mitteilungen und Anfragen vorgetragen.

gez. Monika Abendroth Vorsitzende	gez. Niklas Schulke Protokollführer	gez. Marc Schewski Bürgermeister